

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Weixdorf
(OSR WX/013/2010)

Sitzung am: 25.10.2010

Beschluss zu:

Gegenstand:

Stellungnahme zum Entwurf von Verordnungen zur Festsetzung von Flächennaturdenkmälern
Feldweg Marsdorf- Medingen
Seifenbachaue

Beschluss:

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat Weixdorf lehnt den Verordnungsentwurf zur Festsetzung des Flächennaturdenkmals „Feldweg Marsdorf - Medingen“ ab.
2. Der Ortschaftsrat Weixdorf lehnt den Verordnungsentwurf zur Festsetzung des Flächennaturdenkmals „Seifenbachaue“ ab.

Begründung:

Zu 1. Feldweg Marsdorf- Medingen (Alter Medinger Weg)

- Es handelt sich bei dem Feldweg Marsdorf - Medingen um einen öffentlich gewidmeten Weg im Landschaftsschutzgebiet Moritzburger Kleinkuppenlandschaft, dass die landschaftsprägenden Bestandteile - also auch den Weg -ausreichend schützt. Die dem OSR übergebene (nicht autorisierte!) naturschutzfachliche Würdigung gibt keinen nachvollziehbaren Anhaltspunkt für die Notwendigkeit einer quasi doppelten Unterschutzstellung.
- Aus unserer Sicht sind die im Verordnungsentwurf genannten Schutzziele in § 3 (biotopgerechte Pflege; naturverträgliche Nutzung) in Verbindung mit den Verboten in §4 mit der Widmung als öffentlicher Weg unvereinbar.

Aus der Sicht des Ortschaftsrates ist auch der Zeitpunkt der Debatte sehr unglücklich gewählt, da unklar ist, über welche konkrete Route der überregionale Radweg (der nach den Vorstellungen der Gemeinde Weixdorf über den Alten Medinger Weg geführt werden sollte) führen wird. Unklar ist auch, wie sich die LHD zum künftigen Status der Medinger Straße entscheidet (Sanierung od. Rückbau od. Radweg o.a. ?).

Zu 2. Seifenbachaue

Das Vorhaben in den vorgesehenen Grenzen gem. § 2 Abs. 3 widerspricht der Beschlusslage des Stadtrates, des Gemeinderates der ehemaligen Gemeinde Weixdorf und Beschlüssen des OSR Weixdorf. Hier:

- dem geltenden Flächennutzungsplan der LH Dresden vom 03.04.2003 (Ergänzungsverfahren zur Integration u.a. des Teil- Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Weixdorf vom 23.12.1999) Beschluss des SR V 2283/50/2002 vom 07.11.2002
- dem Vorentwurf zum neuen Flächennutzungsplan der LH Dresden
- dem Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Aufstellungsbeschluss Nr. 280; Dresden-Weixdorf Nr. 11 "Königsbrücker Landstraße/Südlich Seifenbachaue" vom 19.06.1995.
- dem Beschluss des Ortschaftsrates WX 55/11/2003 zur Ablehnung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 280 vom 24.11.2003.
- Das Vorhaben - mit der beabsichtigten Grenzziehung - widerspricht auch dem Eingliederungsvertrag, in dem sich die LH Dresden verpflichtet hat, begonnene Planungen fortzuführen.

Abstimmung:

Zu 1.

Ja 9 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu 2.

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

Damit sind beide Vorhaben abgelehnt.

Gottfried Ecke
Vorsitzender